

Blickpunkt

Familien mit kleinen Einkommen wirksam unterstützen

Chancen für ein gutes Aufwachsen von Kindern sichern



Inhaltsverzeichnis

1	Familien mit kleinen Einkommen	1
2	Einkommensknappeit ist keine Randerscheinung	3
3	Folgen beengter Einkommensverhältnisse	3
4	Erwartungen von Eltern und Bevölkerung an die Familienpolitik	5
5	Spezielle Leistungen für Familien mit kleinen Einkommen	5
6	Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Kinder- zuschlags	6

1 Familien mit kleinen Einkommen

- **Die insgesamt positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von Familien lässt kleine Einkommen außen vor.** Auf Grund der ungleichen Einkommensentwicklung profitieren nicht alle Familien gleichermaßen von der insgesamt positiven Entwicklung in den letzten Jahren. Während die Einkommen der oberen 10 Prozent der Einkommensverteilung seit dem Jahr 2000 um 10 Prozentpunkte angestiegen sind, sind sie bei den unteren 10 Prozent um 8 Prozentpunkte gesunken. (Quelle: SOEP, v32)
- **Ungleiche Einkommensentwicklung birgt zunehmend Armutsrisiken für Kinder.** Die Armutsrisikoquote von unter 18-Jährigen lag 2016 bei 20,2 % und hat sich somit seit 2010 (18,2%) erhöht.¹ Damit waren 2016 etwa 2,7 Mio. unter 18-Jährige von Armut bedroht.
- **Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Alleinerziehende und Mehrkindfamilien.** 44 % der Alleinerziehendenhaushalte und 25 % der Familien mit drei oder mehr Kindern sind armutsgefährdet. (Quelle: Statistische Ämter auf Basis des Mikrozensus)
- **Die Erwerbstätigkeit und das Einkommen der Eltern sind maßgeblich für Armutsrisiken der Kinder.** Zwei Drittel der Kinder in Haushalten ohne Erwerbseinkommen sind armutsgefährdet. Verfügt der Haushalt über ein Einkommen aus einer Vollzeittätigkeit, fällt das Armutsrisiko auf 15 %. Liegt ein zweites Einkommen aus einer Teilzeittätigkeit vor, sind nur 5 % armutsgefährdet, bei zwei Vollzeiteinkommen sinkt der Anteil weiter auf 3 %. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist der beste – weil nachhaltige – Schutz gegen Armutsrisiken im Lebensverlauf. (Quelle: SOEP, v32)
- **Bei kleinen Einkommen schützt auch die Erwerbstätigkeit häufig nicht vor Armutsrisiken oder Transferbezug.** Derzeit leben rund 1,6 Mio. Familien (2,7 Mio. Kinder) aufgrund kleiner Erwerbseinkommen der Eltern in beengten wirtschaftlichen Verhältnissen.² Bei mehr als einem Drittel der Familien mit kleinen Erwerbseinkommen liegt das Haushaltseinkommen unter der Armutsrisikoschwelle; selbst bei doppelter Vollzeit oder Vollzeit-Teilzeit-Kombination kommen im Geringverdienerbereich Armutsrisiken vor (15 bzw. 32 %). Von den 1,6 Mio. Familien mit kleinen Erwerbseinkommen leben rund 1 Mio. Familien mit 2 Mio. Kindern ohne Transferleistungen nach dem SGB II.
- **Ob ein Einkommen für eine Familie gut ausreicht, hängt neben der Anzahl der Familienmitglieder und ihrem Bedarf ganz zentral von der Höhe der Wohnkosten ab.** Diese variieren in Deutschland stark. Als Bereich kleiner Einkommen lassen sich jedoch zumindest näherungsweise die Einkommen aus Tabelle 1 angeben.

¹ Kinder leben dann mit einem Armutsrisiko, wenn sie in einem Haushalt aufwachsen, der über ein äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen von weniger als 60 % des Medians aller Äquivalenzeinkommen der Haushalte in Deutschland verfügt. Durch die Gewichtung wird das verfügbare Einkommen auf die im Haushalt lebenden Personen bezogen. Grundlage für die Gewichtung ist eine von der OECD vorgeschlagene Skala. Danach erhält die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen und Jugendliche über 14 Jahren haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die Gewichtung ermöglicht es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Haushalten unabhängig von den dort lebenden Personen und ihrem Alter zu vergleichen. Das Äquivalenzeinkommen ist somit keine reale, sondern eine relative Größe.

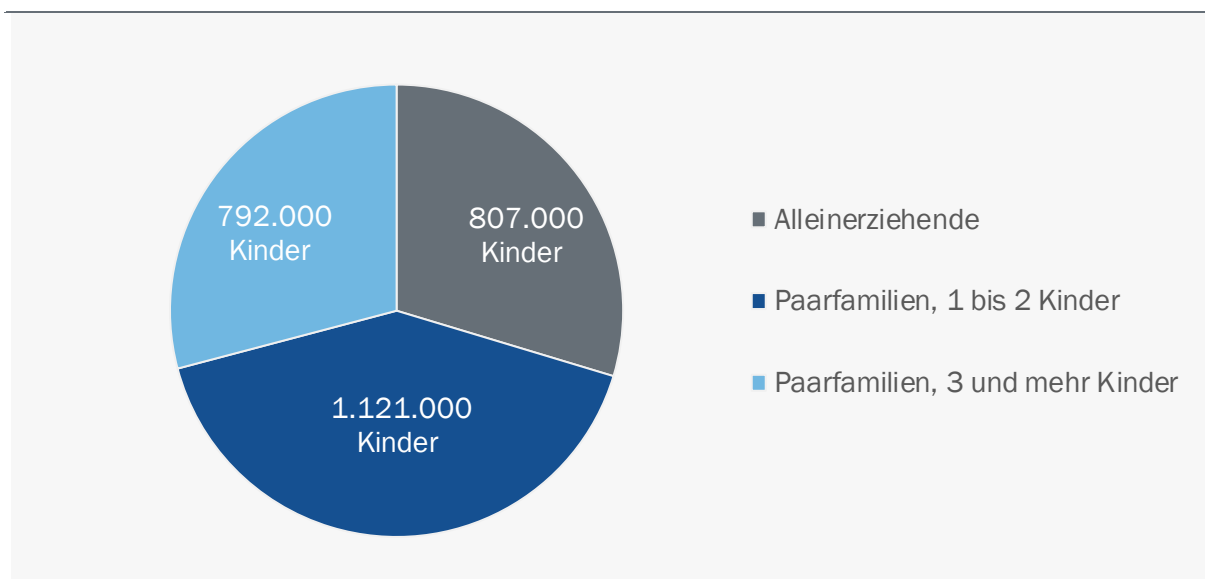
² Die Familien mit kleinen Erwerbseinkommen werden auf Basis der Einkommens-Obergrenzen in Tabelle 1 abgegrenzt. Diese Obergrenzen ergeben sich aus einer Politikoption für die Reformierung des Kinderzuschlags mit einem maximalen Zahlbetrag von 183 € pro Kind und einer Transferentzugsrate von 45 %.

Tabelle 1: Netto(-erwerbs)einkommen von Familien mit kleinen Erwerbseinkommen sowie Armutsgefährdungsschwellen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder, nach Familienform, in Euro

	Familien mit kleinem Einkommen		Alle Familien	
	Durchschnittl. Nettoeinkommen	Obergrenze Nettoeinkommen	Armutsgefährdungsschwelle*	Durchschnittl. Nettoeinkommen
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.000	1.700	1.192 - 1.375	1.800
Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	1.300	2.100	1.467 - 1.834 <i>(für 2 Kinder)</i>	2.000
Paar mit 1 Kind	1.700	2.300	1.650 - 1.834	4.000
Paar mit 2 Kindern	2.100	2.800	1.926 - 2.292	4.200
Paar mit 3 oder mehr Kindern	2.600	3.600	2.201 - 2.751 <i>(für 3 Kinder)</i>	4.200

* Die Armutsgefährdungsschwelle gibt den Einkommenswert an, den eine Familie mindestens zur Verfügung haben muss, um nicht als armutsgefährdet zu gelten.
Quelle: SOEP v32, gewichtet, Werte gerundet, eigene Berechnung Prognos AG, sowie Angaben der Statistischen Ämter zu den Armutsgefährdungsschwellen. Die Nettoeinkommen beinhalten das Erwerbseinkommen nach Steuern sowie das Kindergeld.

Abbildung 1: Verteilung der Kinder in Familien mit kleinem Einkommen nach Familientypen



Quelle: SOEP v32, gewichtet, Werte gerundet, eigene Berechnung Prognos AG

2 Einkommensknappeit ist keine Randerscheinung

- **Einkommensknappeit kommt bei allen Familientypen vor.** Alleinerziehende gehören besonders oft zu den Familien mit kleinen Erwerbseinkommen (rund 580 Tsd.), obwohl sie häufig mehr arbeiten als Mütter in Paarfamilien und auch ungünstige Arbeitszeiten und -bedingungen in Kauf nehmen. Aber auch Paarfamilien mit drei und mehr Kindern (rund 240 Tsd.) sowie 730 Tsd. Paarfamilien mit bis zu zwei Kindern gehören dieser Einkommensgruppe an.
- **Ein nennenswerter Teil der Familien mit kleinen Erwerbseinkommen ist gut qualifiziert und erwerbsorientiert.** Zwei Drittel der Familienhaushalte mit kleinen Erwerbseinkommen (hier nur Paarfamilien) verfügen über mindestens ein Vollzeit-Einkommen. Mittlere und hohe Berufsabschlüsse sind unter den erwerbstätigen Eltern mit kleinen Einkommen weit verbreitet (63 bzw. 17 %); nur 20 % haben einen niedrigen Abschluss.³
- **Sogar Eltern, die in Vollzeit arbeiten, können kleine Einkommen haben.** Friseurinnen und Friseure, Taxifahrerinnen und -fahrer, Köchinnen und Köche oder auch Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer haben – trotz Vollzeit – einen durchschnittlichen Bruttolohn von deutlich unter 2.000 Euro. (Quelle: Statistisches Bundesamt 2016, Verdienststrukturerhebung 2014)

3 Folgen beengter Einkommensverhältnisse

- **Beengte wirtschaftliche Verhältnisse belasten häufig Alltag und Lebensperspektiven von Kindern.** Auch wenn das Armutsrisiko an der relativen Einkommensarmut der Familie festgemacht wird, wirken sich beengte Einkommensverhältnisse in vielen Lebensbereichen aus.
- **Der finanzielle Spielraum für Familien mit kleinen Einkommen verkleinert sich.** Zwischen 1998 und 2013 sind nur bei Familien im untersten Einkommensquartil die Ausgaben für Grundbedürfnisse wie z.B. Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnen absolut und auch in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen gestiegen. Hohe Mieten sind der zentrale Kostentreiber. Das heißt für viele Familien: Wohnen kostet Zukunft und Teilhabe, weil beispielsweise die Ausgaben für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in diesen Haushalten zurückgegangen sind, der Spielraum für den Aufbau von Rücklagen und eine Absicherung im Alter gering ist. (Prognos AG 2017: Grundbedürfnisse und Teilhabe in Deutschland: Wer kann sich was leisten? In: Bertelsmann Stiftung: Inklusives Wachstum für Deutschland Nr. 9)

³ Bildungsabschlüsse (ISCED97, gruppiert): Niedrig (kein Haupt-Realschulabschluss, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr), Mittel (Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-)Hochschulreife oder vergleichbar), Hoch (Fach)schulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar).

Zur Einordnung werden hier die bevölkerungsrepräsentativen Referenzwerte genannt: Von allen Paarfamilien mit mindestens einem Erwerbseinkommen verfügen 88 % über mindestens ein Vollzeit-Einkommen. 55 bzw. 37 % von ihnen haben einen mittleren und hohen Berufsabschluss, nur 8 % haben einen niedrigen Abschluss.

- **Unzureichende materielle Rahmenbedingungen schränken die Lebensqualität ein.** Insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität, saisongerechte Kleidung und Urlaub sind signifikante Unterschiede in der Lebensqualität in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation der Familien festzustellen. Am ausgeprägtesten sind diese Unterschiede bei Familien, die dauerhaft in wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen oder im Transferbezug leben. (Tophoven, Silke et al. 2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut)
- **Armutserleben im Elternhaus prägt Kinder.** Kinder, die Armut erleben, berichten häufiger davon, dass sich emotionale Belastungen der Eltern auf sie übertragen. Auch in der Freizeitgestaltung sind sie weniger vielseitig und unzufriedener. Sie haben weniger Freundschaften, weniger Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und mehr Ängste. Sie berichten häufiger über Diskriminierungserlebnisse und haben insgesamt eine geringere Lebenszufriedenheit. (4. Worldvision Kinderstudie 2018)
- **Die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Familien.** Zum Beispiel nehmen unter 6-jährige Kinder mit einem Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets deutlich seltener an Sportangeboten, frühkindlicher Musikerziehung, künstlerischen Aktivitäten oder einer Eltern-Kind-Gruppe teil.

Tabelle 2: Kinder, die an keiner der genannten Aktivitäten teilnehmen, nach Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und Altersgruppen

	ohne Anspruch	mit Anspruch	Gesamt
0 bis unter 3 Jahre	59,6 %	76,6 %	62,3 %
3 bis unter 6 Jahre	39,0 %	62,0 %	43,5 %
Insgesamt: 0 bis unter 6 Jahre	48,2 %	67,7 %	51,7 %

Quelle: SOEP v31, gewichtet. Eigene Auswertung Prognos AG

- **Negative Effekte des Aufwachsens in armutsgefährdeten Familien können aufgefangen werden.** Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie Geldleistungen, die das Armutsrisiko von Kindern reduzieren, wirken sich positiv auf deren Wohlergehen aus. (RUB 2013: Endbericht des Moduls Wohlergehen von Kindern; im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland / BMFSFJ)

4 Erwartungen von Eltern und Bevölkerung an die Familienpolitik

- **Die Bevölkerung hält es für eine vordringliche politische Aufgabe, Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende zu unterstützen.** Das zeigen aktuelle demoskopische Untersuchungen: Auf die Frage, welche Familien stärker als bisher vom Staat unterstützt werden sollten, werden Familien mit geringem Einkommen am häufigsten genannt (80 %), gefolgt von Alleinerziehenden (78 %), Eltern mit drei oder mehr Kindern (55 %). (IfD Allenbach 2017a: Familien erreichen – Wie Familien leben und was sie von der Familienpolitik erwarten. In: BMFSFJ (Hrsg.): Monitor Familienforschung, Ausgabe 38)
- **Konkrete Erwartungen an die Bundesregierung richten sich auf die Reduzierung der Kinderarmut.** Rund 60 Prozent der Gesamtbevölkerung und 62 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern fordern eine prioritäre Verfolgung dieses Ziels in dieser Legislatur. Personen mit kleineren Einkommen befürworten dieses Ziel überdurchschnittlich häufig (64 Prozent), doch auch von den höher Verdienenden mit einem Nettohaushaltseinkommen von wenigstens 3.000 Euro betrachten 54 Prozent die Verringerung der Armut von Kindern als vorrangiges politisches Ziel. (IfD Allenbach 2017b, Allensbacher Archiv)

5 Spezielle Leistungen für Familien mit kleinen Einkommen

- **Zentrale Ziele der Familienpolitik sind es, die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien zu gewährleisten und das Wohlergehen von Kindern sicherzustellen und sie zu fördern.** Auf die Reduzierung der Risiken von Kinder- und Familienarmut in Deutschland sind daher mehrere Leistungen ausgerichtet. Im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen wurde überprüft, wie wirksam die Familienleistungen sind.⁴ Der Anteil der armutsgefährdeten Kinder wird durch Sozial- und Familienleistungen insgesamt etwa halbiert. Besonders effizient reduzieren die Subventionierung der Kinderbetreuung, der Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden sowie der Kinderzuschlag das Armutsrisiko von Familien. Mit Blick auf das Verhältnis von eingesetzten Mitteln und ihrer Wirksamkeit ist der Kinderzuschlag die effizienteste Leistung zur Armutsvermeidung. (ZEW 2013: Evaluation der zentralen ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland)
- **Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit kleinen Einkommen effektiv und effizient.** Die Leistung erreicht vor allem Familien mit jüngeren und ganz überwiegend mehreren Kindern. Die große Mehrheit der beziehenden Familien (82 Prozent) bewertet den Kinderzuschlag positiv und als sehr wichtig für ihre wirtschaftliche Situation.

⁴ Bei der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen handelte es sich um ein einmaliges Forschungsprojekt, das im Auftrag des BMFSFJ und des BMF von 2009 bis 2014 durchgeführt wurde. An der Gesamtevaluation waren mehr als 70 unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt. Die Ergebnisse der Gesamtevaluation wurden überwiegend auf der Datenbasis von 2010 ermittelt.

- **Jedoch spürt nur jede vierte Familie eine substanzielle wirtschaftliche Verbesserung, wenn sie die Erwerbstätigkeit ausweitet.** Hintergrund ist, dass das Abschmelzen des Kinderzuschlags und Wohngelds, der Wegfall des Kinderzuschlags und ggfs. der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Steuern und Sozialabgaben den Einkommenszuwachs aufzehren (s.u.).
- **Erwerbswünsche sind vorhanden, Mehrarbeit wird jedoch nicht belohnt.** 72 Prozent der derzeit nichterwerbstätigen Mütter (und 88 Prozent der nichterwerbstätigen Väter) im Bezug des Kinderzuschlags haben einen Erwerbswunsch. Jedoch befürchtet etwa jede dritte Mutter, dass durch ihre Erwerbstätigkeit der Kinderzuschlag gekürzt wird oder ganz wegfällt und die Familie am Ende finanziell schlechter dasteht als bislang. Die Erwerbsaufnahme bleibt daher aus. Das ist fatal, denn eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist der beste Schutz vor Armutsrisiken. (BMFSFJ 2012: Monitor Familienforschung Ausgabe 30: Das Bildungs- und Teilhabepaket - Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag)

i

Derzeitige Regelungen des Kinderzuschlags

- Der Kinderzuschlag richtet sich an Familien, in denen die Eltern mit ihrer Erwerbstätigkeit den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den Bedarf ihrer Kinder.
- Eine Anspruchsvoraussetzung ist, dass das Einkommen der Familie eine bestimmte Mindesteinkommensgrenze (900 Euro bei Paarfamilien und 600 Euro bei Alleinerziehenden) überschreitet und eine Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt.
- Der Kinderzuschlag beträgt maximal 170 Euro monatlich pro Kind.
- Familien mit Kinderzuschlag haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- 2017 erhielten rund 95.000 Familien mit 260.000 Kindern den Kinderzuschlag.

6 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags

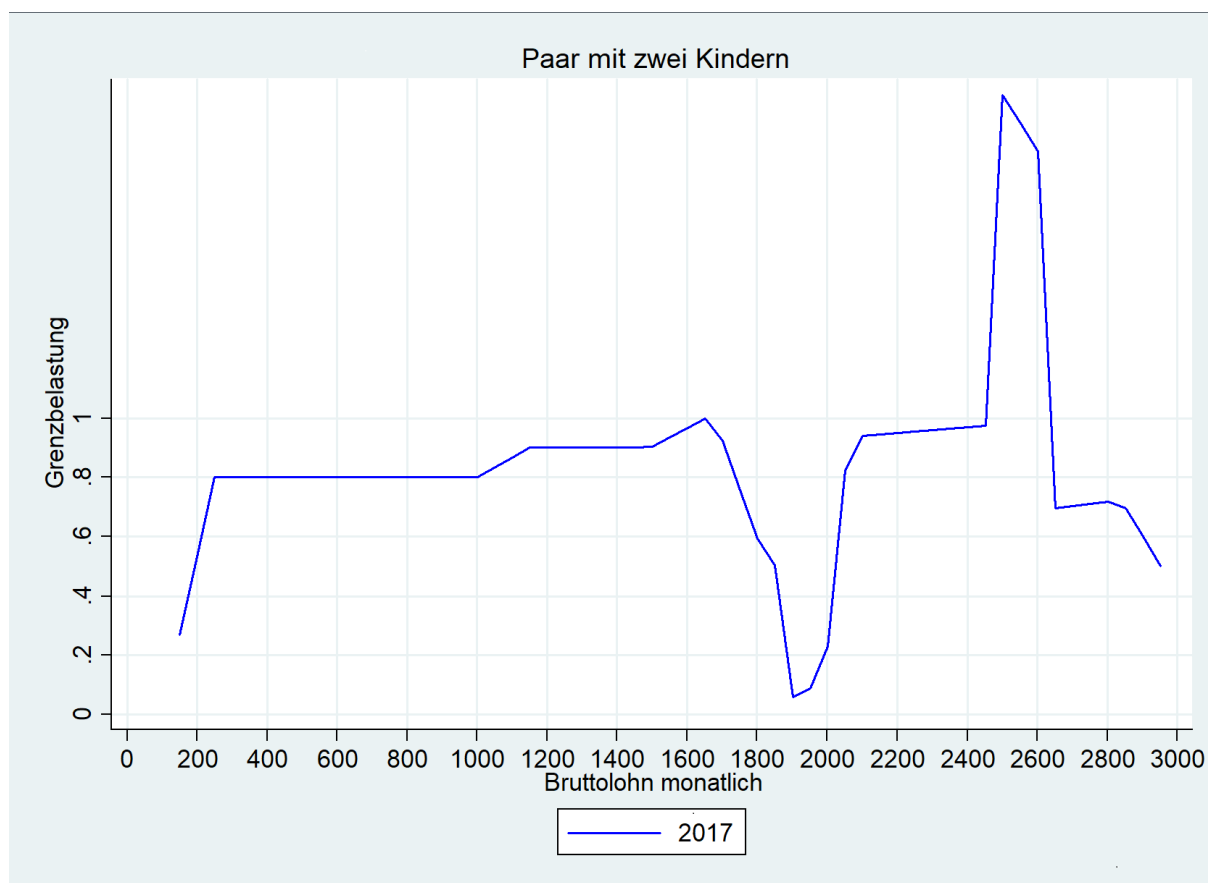
- Auch wenn der Kinderzuschlag das effiziente Instrument zur Vermeidung eines Armutsrisikos ist, besteht an seiner Konstruktion Verbesserungsbedarf:
 - ✓ Arbeitsanreize stärken – insbesondere für ein zweites Familieneinkommen.
 - ✓ Alleinerziehende besser erreichen.
 - ✓ Transparenz und einfachen Zugang sicherstellen.

Arbeitsanreize stärken - insbesondere für ein zweites Familieneinkommen

- Der Kinderzuschlag setzt im unteren Einkommensbereich positive Arbeitsanreize, denn bezugsberechtigte Eltern müssen über ein Mindesteinkommen verfügen (siehe Info-Box oben). Dem stehen negative Anreize bei steigenden Einkommen gegenüber, wenn die Leistung

abschmilzt (Transferentzug) und schließlich – häufig bedingt durch ein zweites Erwerbseinkommen – an der bisherigen Höchststeinkommengrenze wegfällt (Abbruchkante). Zurzeit liegen die Transferentzugsraten im Bereich der Grundsicherung zwischen 80 und 90 Prozent, im Bereich des Kinderzuschlags sogar darüber, weil sich gleichzeitig auch das Wohngeld verringert. An der sog. Abbruchkante des Kinderzuschlags liegt die Transferentzugsrate sogar deutlich über 100 Prozent (in der folgenden Abbildung bei ca. 2.500 Euro), d.h. ein höheres Erwerbseinkommen führt zu weniger Geld in der Haushaltskasse. Hinzu kommen steigende Sozialabgaben. Mehrverdienste werden im unteren Einkommensbereich – obwohl noch gar keine Einkommensteuer anfällt – deutlich höher belastet als im mittleren und hohen Einkommen. (ZEW, ifo Institut, Universität zu Köln 2017: Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem - Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum. Außerdem: IAB 2018: Mehr Arbeitsanreize für einkommensschwache Familien schaffen)

Abbildung 2: Beispiel für die Grenzbelastung des zusätzlichen Bruttoeinkommens im Bereich der Grundsicherung und des Kinderzuschlags



Quelle: IAB MSM, FG GAMA 2018.

Lesehilfe: Die Grenzbelastung zeigt an, wieviel Prozent von einem zusätzlich verdienten Euro dem Haushalt nicht als zusätzliches Einkommen zur Verfügung steht. Bei einem Bruttolohn von 1.200 Euro wird ein Zuverdienst von einem Euro mit insgesamt 90% Abzügen (Steuern, Sozialversicherung, Reduzierung von Transferleistungen) belastet. Umgekehrt bedeutet das, dass der Haushalt von einem Euro Mehrverdienst nur 10 Cent behält.

Mehrarbeit muss zu höherem verfügbarem Einkommen führen. Familien müssen von einem Mehrverdienst durch Mehrarbeit oder Lohnerhöhung trotz der Reduzierung der Transferleistungen profitieren. Insbesondere darf die Erwerbsaufnahme bzw. -ausweitung durch einen Zweitverdienst nicht behindert werden, denn zwei Einkommen schützen die meisten Familien vor Armutsrisiken (s.o.).

Alleinerziehende besser erreichen.

Alleinerziehende, die über ihr Erwerbseinkommen nur ihre eigene Existenz sichern können, kommen in der Regel nicht in den Genuss des Kinderzuschlags, weil der Unterhalt(svorschuss) für das Kind bzw. die Kinder heute zu 100 Prozent angerechnet und auch beim Wohngeld als Einkommen berücksichtigt wird. Dadurch reduziert der Unterhalt(svorschuss) die beiden anderen Leistungen um einen Betrag, der teilweise höher ist als sein eigener Zahlungsbetrag. **Im Ergebnis haben Alleinerziehende keinen Zugang zum Kinderzuschlag und teilweise weniger Geld, als wenn sie keinen Unterhalt(svorschuss) erhielten.**

Transparenz und einfachen Zugang sicherstellen.

- Ungefähr 70 Prozent der Berechtigten werden vom Kinderzuschlag nicht erreicht. Viele Familien nutzen den Kinderzuschlag nicht, weil sie ihn nicht kennen, seine Inanspruchnahme mit zu hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist und seine Gewährung auch infolge von Anrechnungsregeln wenig gewiss erscheint.
- Der Kinderzuschlag kann zu einer zuverlässigen Unterstützung für die Familien werden, wenn die Abbruchkante beseitigt wird und die Leistung nicht mehr abrupt wegfällt. Darüber hinaus könnten die Prüfung des Anspruchs und die Gewährung des Kinderzuschlags durch Verfahrensvereinfachungen erleichtert werden. Zudem könnten die Informationsmöglichkeiten über die Leistung und Zugänge zur Beantragung modernisiert und insbesondere digitale Antragswege in den Blick genommen werden. Für Eltern und Verwaltung könnte dadurch die Beantragung des Kinderzuschlags leichter und zeitsparender werden.

Erstellt im Auftrag von:

Erstellt von der Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach als Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik. Das Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und leistet wissenschaftliche Unterstützung und demoskopische Begleitforschung zu aktuellen Fragen der Familienpolitik.

Bearbeitet von

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Autoren

Andreas Heimer
Dr. David Juncke
Jan Braukmann
Malte Ristau-Winkler

Kontakt

Andreas Heimer (Projektleitung)
Telefon: +49 30 52 00 59-243
E-Mail: andreas.heimer@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): iStock – VvoeVale (Titelbild)

Stand: September 2018
Copyright: 2018, Prognos AG
